



24.033

**Stromversorgungsgesetz
(Stromreserve).
Änderung**

**Loi sur l'approvisionnement
en électricité
(Réserve d'électricité).
Modification**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.12.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.12.24 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.12.24 (DRINGLICHKEITSKLAUSEL - CLAUSE D'URGENCE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.03.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.06.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.06.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.06.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.06.25 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**1. Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromreserve)
1. Loi sur l'approvisionnement en électricité (Réserve d'électricité)**

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Wir behandeln die Differenzen in einer einzigen Debatte. Frau Vincenz begründet den Antrag ihrer Minderheit und spricht auch für die FDP-Liberale Fraktion.

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Zuerst zu meiner Minderheit bei Artikel 8c Absatz 1: Die Verpflichtung der Wasserkraftreserve sowie die moderate Pauschalabgeltung wurden nach der ersten Auktion der Wasserkraftreserve für den Winter 2022/23 von der UREK-N erstmals am 21. Februar 2023 beantragt und im Nationalrat auch so beschlossen. Die beabsichtigte Umsetzung der moderaten Pauschalabgeltung hat nun aber zur Folge, dass die entgangenen Erlöse der Kraftwerksbetreiber weder bei der Verpflichtung zur Energievorhaltung noch bei der allfälligen Leistung entschädigt werden. Meine Minderheit möchte nun explizit in den Gesetzestext hineinschreiben, dass man sich bei der Festlegung der angemessenen Pauschalabgeltung unter anderem an den entgangenen Erlösen orientiert.

Warum möchten wir dies so festschreiben? Kraftwerksbetreiber werden mit dieser Verpflichtung in ihrer Eigentumsgarantie eingeschränkt, was mit einer Enteignung vergleichbar ist. Dies war selbstverständlich nie die Absicht dieser moderaten Pauschalabgeltung und kann es auch nicht sein. Deshalb erscheint es zwingend, dass bei der Pauschalabgeltung auch der entgangene Erlös ebenso wie andere Komponenten, nämlich die aktuelle Marktsituation, aber auch die Preisdifferenz zwischen den Winter- und den Sommermonaten sowie der Wert der Flexibilität, berücksichtigt werden. Mit dieser Festschreibung, dass auch die entgangenen Erlöse berücksichtigt werden müssen, haben wir eine runde, faire Abgeltung.

Nun aber zum Gesamten: Für die FDP-Liberale Fraktion hat die Stromversorgungssicherheit oberste Priorität. Diese ist ein entscheidender Faktor für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort. Was nur schon eine





drohende Mangellage an Unsicherheiten auslöst, haben wir im Winter 2021/22 eindrücklich erlebt. Damals musste auf Notrecht zurückgegriffen werden. Daraus sollten wir lernen, daraus haben wir auch gelernt, denn solche Feuerwehrrübungen sollten zukünftig nicht mehr nötig sein.

Darum sind die bisher vom Bundesrat und Parlament beschlossenen Massnahmen zu begrüessen. So haben wir bereits mit dem vom Stimmvolk mit grossem Mehr angenommenen Stromgesetz eine Stromreserve implementiert, bestehend aus der Speicherwasserkraft, den Speichern und einer verbrauchsseitigen Reserve. Knackpunkt bleibt aber trotzdem die Versorgungssicherheit im Winter.

Um das Risiko einer Mangellage weiter zu minimieren, sind unbedingt Vorkehrungen zu treffen, dass bei Bedarf rasch zusätzliche Energie bereitgestellt werden kann, und zwar nicht wie gehabt mit Notrecht, sondern auf der Basis einer ordentlichen gesetzlichen Grundlage. Genau diese ordentliche gesetzliche Grundlage haben wir nun vor uns liegen.

Die FDP-Liberale Fraktion hat sich bei der Ausgestaltung dieser Stromreserve dafür eingesetzt, dass sie nur als Versicherung dient und damit nur unter klar definierten Bedingungen zum Einsatz kommt. Das heisst, solange Elektrizität im Inland verfügbar ist bzw. Importe in ausreichendem Ausmass möglich sind, sollen die Stromreserve und damit insbesondere auch die Reservekraftwerke nicht zum Einsatz kommen, sondern nur dann, wenn der Markt nicht schliesst. Unser Fazit daraus: Die Stromreserve hat keine autarke Stromversorgung zum Ziel. Sie erhöht aber die Resilienz der Stromversorgung, was für unsere Wirtschaft und die Bevölkerung absolut zentral ist.

Wir werden nun in der Differenzbereinigung jeweils der Mehrheit der Kommission folgen, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

Wir werden bei Artikel 8c Absatz 1 meinem Minderheitsantrag zur Pauschalabgeltung zustimmen, zu dem ich soeben die Begründung abgegeben habe.

Bei Artikel 8l Absatz 6 Buchstabe a Ziffer 1 unterstützt die FDP-Liberale Fraktion den Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian. Wir wollen dem Bundesrat für den Krisenfall grösstmögliche Flexibilität gewähren. Kollege Wasserfallen wird diese Minderheit dann selber begründen.

Die dritte Ausnahme, bei der wir nicht der Kommissionsmehrheit folgen, betrifft Artikel 8nbis Absatz 2 und die Sanktionen. Hier unterstützt die FDP-Liberale Fraktion ebenfalls den Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian. Auch dazu wird Kollege Wasserfallen selber sprechen.

Die sonstigen Minderheiten lehnen wir ab. Dies betrifft zum einen die Minderheit Dettling zu Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 und zum andern insbesondere die Minderheit Paganini zur Änderung des Energiegesetzes.

Die Minderheit Paganini will WKK-Anlagen ebenfalls als Teil der Stromreserve implementieren. Der Ständerat lehnt dies ab. Die FDP-Liberale Fraktion teilt die Haltung des Ständerates, denn die WKK-Anlagen tragen schon grundsätzlich nicht zur Stromreserve als Versicherungslösung bei,

AB 2025 N 729 / BO 2025 N 729

weshalb entsprechende Subventionen in dieser Vorlage nichts zu suchen haben. Besonders störend ist, dass die verlangten und über den Netzzuschlagsfonds zu finanzierenden Subventionen auch für fossile WKK-Anlagen die Förderung von erneuerbaren Energien beschneiden. Mit diesen 200 Millionen Franken an Subventionen kann mehr Winterstrom produziert werden, wenn sie in andere Technologien wie Fotovoltaik fließen.

Ich fasse zusammen: Eine sichere Stromversorgung auch in extremen Lagen ist für die Schweiz von entscheidender Bedeutung. Es braucht deshalb eine Reserve ausserhalb des Strommarktes. Zudem muss der Situation energieintensiver Betriebe zwingend Rechnung getragen werden.

Ich bitte Sie, mit uns grundsätzlich der Mehrheit zu folgen, jedoch die Minderheiten Vincenz und Wasserfallen Christian zu unterstützen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Wie meine Vorrednerin schon ausgeführt hat, stehe ich hier vorne, um zwei Minderheitsanträge zu verfechten. Der eine betrifft Artikel 8l Absatz 6. Dort geht es darum, dem Bundesrat bei der Versicherungslösung effektiv am meisten Flexibilität, Handlungsspielraum und Handlungsfähigkeit einzuräumen.

Wenn Sie hingegen die Mehrheitsfassung annehmen, dann gefährden Sie diese Vorlage. Warum? Wenn der Bundesrat angesichts einer nicht vollständigen Markträumung erst bei einer unmittelbaren Versorgungsproblematik eingreifen kann, die Stromversorgungsreserve, diese Versicherung, überhaupt erst dann auslösen kann, droht diese Vorlage ein Papiertiger zu werden.

Unmittelbar – was heisst das? Eine unmittelbare Gefährdung des Netzbetriebs heisst, dass eine Schwankung in der Versorgung da ist, die dazu führen kann, dass das Netz "black", also schwarz, wird. Das ist eine un-



mittelbare Gefährdung im Netzbetrieb. Das heisst, man muss zuerst den Blackout riechen, und erst dann ist man handlungsfähig. Das ist das, was die Mehrheit will, und das ist effektiv nicht sinnvoll, weil eine Reservevorhaltung, egal mit welcher Technologie, etwas Vorlauf braucht. Ein Notstromaggregat einzusetzen, braucht Vorlauf. Eine Verbrauchsreserve einzusetzen, braucht ebenfalls Vorlauf. Eine Industriefirma kann nicht in wenigen Stunden von 100 auf 0 abgeschaltet werden. Es braucht auch Vorlauf, ein Wasserkraftwerk für die Reserve einzusetzen. Man muss zum Beispiel den Speichersee gefüllt haben. Man muss auch begreifen, wie die Turbine eingesetzt werden kann. Das braucht alles Vorlauf.

Warum die Kommission also bis zum letzten Moment warten will, bevor man die Reserve ohne komplette Markträumung effektiv einsetzt, ist wirklich nicht erklärbar. Deshalb hat der Ständerat auch klar gesagt, dass man auf diese Unmittelbarkeit verzichten soll.

Ich bitte Sie, diese Differenz zum Ständerat zu bereinigen und dem Bundesrat und all denjenigen, die mit der Reserve betraut sind, die Handlungsfähigkeit mit genügend Vorlauf zu ermöglichen, sonst ist die Vorlage nicht ausgewogen.

Bei Artikel 8nbis Absatz 2, den Verwaltungssanktionen, müssen wir aufpassen, dass die Betreiber von Anlagen, die zur Teilnahme an der thermischen Reserve verpflichtet wurden, nicht in ein Liquiditätsproblem geraten. Die Mehrheit will, dass die Sanktion höchstens 10 Prozent des in der Schweiz erzielten Jahresumsatzes beträgt. Im Falle eines Falles kann das eine Firma in den Ruin treiben. 10 Prozent des Umsatzes liquide als Busse abliefern zu müssen, ist ein enorm hoher Betrag. Es geht nicht nur um den Teil der Reserve, mit dem die Firma vielleicht einen Umsatz erzielt hätte, sondern um den ganzen Umsatz im inländischen Markt. Das sind enorm hohe Summen, und da müssen wir dringend dämpfend einwirken. Es kann nicht sein, dass wir eine Versicherungslösung schaffen und die Sanktionsmassnahmen in einem Fall greifen, in dem eine nicht korrekte Leistungsvorhaltung gemacht wurde, worauf dann der entsprechenden Betreiberfirma deswegen die Illiquidität droht.

Aus diesem Grund sind wir klar dafür, dass es Sanktionen gibt, diese aber realistisch sein sollen. Der Ständerat hat die richtige Botschaft ausgesendet, und diese lautet, dass die Sanktion mindestens das Doppelte und höchstens das Fünffache der Pauschalabgeltung oder des Entgelts für die Teilnahme im betreffenden Jahr betragen soll. Diese Grössenordnung den Betreffenden als Verwaltungssanktion aufzuoktroyieren, ist vertretbar; sie werden nicht in Liquiditätsprobleme geraten.

Ich bitte Sie, die zwei Minderheitsanträge zu unterstützen, um die beiden Differenzen zum Ständerat zu schliessen. Das würde bedeuten, dass wir erstens beim Einsatz der Reserve die grösstmögliche Flexibilität und frühzeitige Handlungsfähigkeit haben und dass es zweitens kein Risiko gibt, dass Teilnehmer an der Stromreserve aufgrund von Verwaltungssanktionen plötzlich Liquiditätsengpässe haben.

Dettling Marcel (V, SZ): In Artikel 15a geht es um die besonderen Kosten, die an die Stromkonsumenten weiterverrechnet werden dürfen. Hier möchte die Mehrheit der Kommission eine Ausdehnung, also noch höhere Stromkosten für die Allgemeinheit. Meine Minderheit ist klar der Meinung, dass wir hier dem Bundesrat folgen sollen. Die Stromkonzerne bezahlen sich sonst schon fürstliche Saläre, und zusätzlich wollen sie hier diese Kosten auf den Stromkonsumenten abwälzen.

Wir sind gegen diese Ausdehnung der anrechenbaren Kosten und folgen somit dem Bundesrat. Bitte tun Sie das auch.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Herr Paganini begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die Mitte-Fraktion.

Paganini Nicolò (M-E, SG): Ich werde zuerst kurz meinen Minderheitsantrag zu Artikel 34a des Energiegesetzes und weiteren Artikeln begründen und anschliessend einige ausgewählte Minderheitsanträge im Namen meiner Fraktion kommentieren.

Zu Artikel 34a, Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe hter und Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c des Energiegesetzes: Hier geht es um die Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen). Der Ständerat hat diese Bestimmungen mit dem Argument gestrichen, sie gehörten nicht in diese Vorlage. Das könnte man an sich schon so sehen, wenn nicht der Nationalrat am 3. Mai 2023 und der Ständerat höchstselbst am 5. März 2024 aktiv gewesen wären und dem Bundesrat mit einer entsprechenden Motion den Auftrag erteilt hätten, eine solche Bestimmung im Rahmen der Stromreservevorlage zu präsentieren. Weil WKK-Anlagen genau in den Wintermonaten zusätzlich Strom ins System bringen können, besteht eben ein innerer Zusammenhang zur Stromreserve. Denn mehr Strom im System bedeutet eine geringere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt einer Mangellage.

Gemäss einem Bericht des Bundesamtes für Energie vom März 2024 stehen sechzehn Standorte für den Bau neuer WKK-Anlagen im Vordergrund. Die Betreiber sind meist Kehrrechtverwertungsanlagen und Fernwärme-



erzeuger. Sie decken die Spitzen bei der Heizlast schon heute über fossile Reserven oder Spitzenlastkessel ab. Abgestützt auf den Bedarf an Wärme ergibt sich an den sechzehn Standorten eine aggregierte Leistung von 288 Megawatt elektrisch. An zwölf weiteren Standorten kommen weitere 75 Megawatt dazu.

In der Version der nun vorliegenden Minderheit müssen die WKK-Anlagenbetreiber betreffend CO₂ den Absenkpfad für den Gebäudesektor gemäss Klima- und Innovationsgesetz beschreiten. Dies bedeutet gegenüber 1990 eine Reduktion um 82 Prozent bis 2040 und um 100 Prozent bis 2050. Persönlich kann ich mir vorstellen, dass dieser Absenkpfad noch konkretisiert werden könnte, wobei wohl nicht von einer linearen, sondern von einer progressiven Absenkung auszugehen ist, weil ja auch die Verfügbarkeit erneuerbarer Brennstoffe progressiv zunehmen wird.

Das wird für die Branche anspruchsvoll werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass wir künftig im Sommer massiv zu viel Solarstrom haben werden. Mit diesem Überschussstrom könnten in Zukunft erneuerbare Energieträger produziert werden, die dann im Winter in den WKK-Anlagen eingesetzt werden können. Die WKK-Anlagen wären in diesem Sinne systemdienlich, und sie würden den Zubau von Fotovoltaik eben nicht konkurrenzieren, sondern im Gegenteil ergänzen und Sommerproduktion in den Winter

AB 2025 N 730 / BO 2025 N 730

verlagern. Die dafür eingesetzten Mittel aus dem Netzzuschlagsfonds betragen über zehn Jahre geschätzt knapp 1,5 Prozent der verfügbaren Mittel und sind damit vertretbar.

Weil in diesem Bereich rasch gebaut werden könnte, rechtfertigt es sich, gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d des Energiegesetzes zwar nicht den Gesamtbetrag der Unterstützung zu erhöhen, aber mit dem Heraufsetzen des jährlichen Höchstanteils mehr Projekte früher zu ermöglichen. In diesem Sinne bitte ich Sie in meinem Namen, aber auch im Namen der Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP, hier meine Minderheit zu unterstützen.

Nun zu den weiteren Minderheiten: Bei Artikel 8c Absatz 1 StromVG unterstützen wir die Minderheit Vincenz. Das ist ein sinnvoller Kompromiss zwischen National- und Ständerat. Wir müssen ja mit diesem Gesetz sicherstellen, dass die Stromreserve am Schluss auch gebildet werden kann. Deshalb ist es richtig, dass die Pauschalentschädigung im Voraus festgelegt, aber nicht vereinbart wird. Das schliesst selbstverständlich eine partnerschaftliche Entscheidungsfindung nicht aus. Beim zweiten Satz scheint es uns richtig zu sein, dass sich die Entschädigung primär an den entgangenen Erlösen orientiert. Wir haben ja mit dem Mantelerlass den Willen zum Ausdruck gebracht, dass in die Wasserkraft, insbesondere in Speicherkraftwerke, investiert werden soll. Deshalb macht es keinen Sinn, hier den entsprechenden Business Case wieder zu verschlechtern und auf Plan- statt Marktwirtschaft zu setzen.

Zur Minderheit Wasserfallen Christian zu Artikel 8l Absatz 6: Diese Bestimmung ist im Zusammenhang mit Artikel 8l Absatz 1 zu sehen. Dort wird der Grundsatz festgehalten, dass die Reserve bei fehlender Markträumung bereitstehe. Das ist der Grundsatz. Bei Absatz 6 geht es um die Ausnahmefälle; obwohl der Markt geräumt wird, kann die Reserve abgerufen werden. Die Kommissionsmehrheit will die Hürde für den Abruf hoch ansetzen, sie hat aber auch hier eine Formulierung gewählt, die einen Kompromiss zwischen National- und Ständerat darstellt. Die Gefährdung des stabilen Netzbetriebs soll unmittelbar sein; den Begriff der Erheblichkeit haben wir gestrichen. Herr Wasserfallen wies darauf hin, dass es eben Zeit brauche, die entsprechende Reserve aufzubauen, beispielsweise, um die Speicherseen zu füllen. Bei diesem Absatz geht es aber eben nicht um den Aufbau der Reserve, sondern hier geht es um die Kaskade für den Abruf der Reserve.

Zur Minderheit Wasserfallen Christian zu Artikel 8nbis Absatz 2: Auch hier unterstützt die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP die Mehrheit der Kommission. Es sollte keinen Anreiz geben, die Reserve in bestimmten Marktkonstellationen doch zu verkaufen, weil die Kosten der Sanktion geringer sind als die möglichen zusätzlichen Erlöse.

Schliesslich ein paar Worte zur Minderheit Dettling in Artikel 15a: Hier geht es wohl sprichwörtlich um des Kaisers Bart. Wenn es in Richtung Mangellage geht, braucht es täglich Daten, um verfolgen zu können, wie sich die Stauseen leeren. Dafür müssen die Werkbetreiber ihre Systeme anpassen. Auch wenn es nicht um riesige Summen gehen dürfte, erachten wir es als korrekt, diese als anrechenbare Betriebskosten zu deklarieren. Wir bitten Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Differenz zu bereinigen.

Imark Christian (V, SO): Wir haben es gehört, wir befinden uns in der Differenzbereinigung. Und trotzdem – oder gerade deswegen – lohnt es sich, nochmals den Gesamtkontext der Vorlage in Erinnerung zu rufen. Warum braucht die Schweiz heute immer mehr Stromreserven im Winter? Die Antwort lautet: weil immer höhere Anteile der Stromversorgung fluktuierend sind, also abhängig vom Wetter, und weil im Winter immer mehr mit Wärmepumpen geheizt wird. Beides, sowohl der massive Zubau von Fotovoltaik als auch der Heizungsersatz mit Wärmepumpen, wird durch grosse Subventionsbeiträge des Bundes Jahr für Jahr gefördert.



Ein weiterer Grund besteht darin, dass wir mit dem Zubau von Bandenergie im Winter nicht vorwärtskommen. Die meisten Bauvorhaben werden durch Umweltverbände blockiert. Früher, als unser Strommix im Wesentlichen aus der Produktion aus Wasser und Kernenergie stammte, war eine Stromreserve nicht notwendig. Es brauchte keine neuen Gaskraftwerke, die für 500 Millionen Franken Steuergeld mit Notrecht gebaut werden mussten, ohne dass sie nachher jemals auch nur eine Minute in Betrieb gewesen wären. Es brauchte nicht 300 Millionen Franken für zurückgehaltenes Wasser in Stauseen, welches ebenfalls nie in Anspruch genommen wurde. Beides muss nun von der Bevölkerung durch einen Zuschlag auf der Stromrechnung abgestottert werden.

Alle Zusatzkosten, welche fluktuierende Energieträger verursachen, werden ironischerweise nicht diesen Energieträgern, zum Beispiel bei den Gestehungskosten, angelastet. Gemäss einer Studie des Bundes sprechen wir von zusätzlich 40 Milliarden Franken bis 2050 allein für den Ausbau der Netze, für die zusätzlich nötigen Ausbauten – also Transformatoren, neue Leitungen, neue Speicher – und die zusätzlichen Kosten in Milliardenhöhe für neue Gaskraftwerke, die eben selten bis nie laufen. Darüber hinaus steigen auch die Kosten für die Regelenergie. Das ist diejenige Energie, die aufgrund von Fehlprognosen, also falschen Wetterprognosen, in aller Eile zu horrenden Preisen beschafft werden muss und an der sich die Stromkonzerne dann auch gesundstossen. Wenn jemals wieder behauptet wird, die Kosten der Kernenergie seien zu hoch, dann berücksichtigen Sie bitte, welche Zusatzkosten die fluktuierende Energie auslöst und welche Gesetzestexte wir hier dafür verabschieden müssen.

Nun zur Vorlage: Es bestehen noch einige kleine Differenzen, z. B. bei Artikel 8c Absatz 1 und Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a. Da sind wir der Meinung, dass wir nicht blindlings den Wasserkraftlobbyisten folgen sollten, um deren Kaffeekassen aufzupolieren, sondern die Kosten für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten und die Wirtschaft im Auge behalten und diese entsprechend gewichten sollten.

Zu den Artikeln 34a ff. des Energiegesetzes betreffend die WKK-Förderung: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt diese Förderung ab. Wie die Kommission ist auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass dieses Element zwar hilft, die Versorgungssicherheit im Winter zu steigern, aber es ist kein wesentlicher Bestandteil einer Reservevorlage im Sinne des Bundesrates. Darum lehnen wir diese Förderung ab.

Pult Jon (S, GR): Der Entscheid des UVEK vom vergangenen 14. Mai, vier neue Reservekraftwerke mit einer Gesamtleistung von 528 Megawatt bauen zu lassen, ist in den Augen der SP-Fraktion ein energiepolitischer Fehlentscheid. Er ist teuer für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten, er ist versorgungstechnisch unnötig, und vor allem widerspricht er dem Stromversorgungsgesetz, das vom Parlament mit grosser Sorgfalt entwickelt worden ist und das wir heute ein weiteres Mal beraten. Darum möchte ich im Namen der SP-Fraktion einige grundsätzliche Überlegungen zum Gesetz und zur Umsetzung durch den Bundesrat einbringen.

Was haben wir bis anhin mit dieser Revision des Stromversorgungsgesetzes auf den Weg gebracht? Wir haben die Stromreserve gesetzlich verankert – ein richtiger Schritt. Gleichzeitig haben wir auch klar gesagt, diese Reserve soll kostenbewusst und effizient aufgebaut werden. Dazu haben wir ein zentrales Prinzip in das Gesetz eingeführt, das sogenannte Least-Cost-Prinzip, das wir auch Kaskadenmodell genannt haben. Was heisst das konkret? Es bedeutet, dass der Aufbau der Stromreserve gestaffelt erfolgen muss, zuerst mit bestehenden, kostengünstigen Mitteln. Nur dann, wenn diese nicht ausreichen, dürfen neue, teure Infrastrukturen zum Zug kommen. Diese Priorisierung ist kein Zufall, sie ist das Ergebnis intensiver Beratungen und Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Stromkundinnen und -kunden, dem Klima und der Versorgungssicherheit.

Und nun? Nun stellt sich das UVEK hin und verkündet den Bau neuer Kraftwerke, ohne die vorgelagerten Stufen dieser gesetzlich verankerten Kaskade wirklich ausgeschöpft zu haben. Dabei sind die Fakten klar. Die Elcom empfiehlt maximal 500 Megawatt Reservekapazität bis 2030. Bereits über 300 Megawatt sind heute über gepoolte Notstromaggregate verfügbar. Erstens gibt das Gesetz dem Bundesrat die Möglichkeit, dieses Potenzial erheblich zu steigern, je nach Umsetzung auf 600 oder 800, gewisse Annahmen gehen sogar von 1200 Megawatt aus. Ein weiteres Schlüsselement ist

AB 2025 N 731 / BO 2025 N 731

zweitens die Wasserreserve. Sie kann sehr flexibel dimensioniert werden. 400 Gigawattstunden entsprechen zum Beispiel 400 Megawatt über 1000 Stunden, und das ist viel. Mit der neu geschaffenen Nachfragereserve, also dem gezielten Rückgang des Strombezugs bei hohem Verbrauch und hohen Preisen, steht ein drittes flexibles und marktnahes Instrument zur Verfügung. Dieses Angebot wächst mit der Digitalisierung und wird heute schon in vielen Branchen erprobt. Zudem ist klar, dass die Notwendigkeit von Reservekraftwerken noch weniger gegeben ist, sollten wir bis 2030 ein Stromabkommen mit der EU haben.

Kurz gesagt: Der Bedarf der Elcom ist heute bereits vollständig abdeckbar, und das zu tiefen Kosten. Und was



macht der Bundesrat? Er lässt neue Anlagen planen, die letztlich mit fossiler Energie oder zumindest mit einer veralteten Technologie betrieben werden. Dies ist verbunden mit Kosten im dreistelligen Millionenbereich für eine Infrastruktur, die, wenn überhaupt, nur wenige Stunden pro Jahr genutzt werden soll. Ich frage Sie: Was ist das für ein Signal an dieses Parlament? Wir entwickeln ein Gesetz mit klaren Vorgaben, und der Bundesrat ignoriert diese Vorgaben, noch bevor das Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist. Als SP-Fraktion fordern wir, dass sich der Bundesrat an die vom Parlament beschlossene Kaskade hält. Bestehende Ressourcen müssen Vorrang haben. Reserve ja, aber bitte effizient und vor allem bitte kostengünstig! Ein solches Vorgehen liegt nicht nur im Interesse der Glaubwürdigkeit unserer Gesetzgebung, es liegt auch im Interesse aller Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher im Land, von der Bäuerin bis zum Industriebetrieb. Es liegt im Interesse einer modernen Energiepolitik, die nicht reflexhaft auf fossile Optionen zurückgreift, sondern das ganze Potenzial intelligenter und zukunftsgerichteter Lösungen nutzt.

Zur Differenzbereinigung noch ein Wort: Die SP-Fraktion folgt der Mehrheit bei fast allen Differenzen. Nur bei der Förderung von WKK-Anlagen unterstützt die SP-Fraktion mehrheitlich die Minderheit Paganini, denn diese Förderung gibt es nur unter einer klaren Bedingung: Die Ziele des Klimaschutzgesetzes im Gebäudebereich müssen erreicht werden. Das heisst konkret 82 Prozent weniger Emissionen bis 2040 und null Emissionen bis 2050. Das bedeutet, dass der Bundesrat für die förderungsberechtigten neuen WKK-Anlagen gemäss Klima- und Innovationsgesetz kompatible Absenkpfade definieren muss, und zwar in der Verordnung. Deshalb unterstützen wir diese Ausnahme als gezielt eingesetzte Brücke in eine fossilfreie Zukunft.

Bäumle Martin (GL, ZH): Wir kommen bei der Vorlage zur Stromreserve bald in die Schlussrunde. Ich möchte zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Axpo-Verwaltungsrat, und diese Vorlage könnte uns teilweise betreffen.

Diese Vorlage ist ein weiterer wichtiger Puzzlestein in der Energiestrategie. Sie sollte nicht so schlechtgeredet werden, wie das der Vorredner gerade gemacht hat. Wir brauchen alle Elemente, auch wenn wir Grünliberalen selber wollen, dass möglichst keine Gaskombikraftwerke betrieben werden und dass Kraftwerke, wenn sie betrieben werden müssen, entsprechend mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Ich komme nun zu den Differenzen:

Bei Artikel 8c werden wir die Minderheit Vincenz unterstützen. Es geht um die Pauschalentschädigung und die Frage respektive den wesentlichen Unterschied, ob die entgangenen Erlöse im Gesetzestext auch erwähnt werden sollen oder nicht. Die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit ist sehr gering.

Bei Artikel 8l Absatz 6 Buchstabe a Ziffer 1 geht es um den Abrufzeitpunkt. Auch hier sind die Differenzen eigentlich eher gering. Die Mehrheit, die wir unterstützen, will die unmittelbare Gefährdung des stabilen Netzes als Voraussetzung drinhaben, damit der Bundesrat nicht zu früh mit Notkraftwerken eingreifen kann. Dem Bundesrat würde aber der nötige Spielraum belassen, damit er trotzdem rechtzeitig eingreifen kann.

Bei Artikel 8nbis Absatz 2 zu den Verwaltungssanktionen unterstützen wir die Minderheit Wasserfallen Christian. Sie will dem Ständerat folgen und die Sanktionshöhe an der Pauschalabgeltung bemessen und sie nicht auf höchstens 10 Prozent des in der Schweiz erzielten Jahresumsatzes festlegen, was für ein grosses Unternehmen durchaus ein Problem werden könnte, und zwar in Fällen, in denen der Verstoß z. B. nicht durch Absicht geschah usw. Von dem her finden auch wir, die Minderheit Wasserfallen Christian sei der bessere Weg. Wir empfehlen, dem Ständerat zu folgen und die Differenz auszuräumen.

Bei Artikel 15a Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 werden wir der Mehrheit folgen.

Ich komme nun noch zur wichtigsten Differenz, nämlich zur Förderung der Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen) als mögliche Reserven und als ein Teil dieser Vorlage. Es geht um die Artikel 34a ff. des Energiegesetzes. Der Minderheitssprecher, Herr Paganini, hat es schon erwähnt: Der Ständerat hat beschlossen, dass die WKK-Anlagen nicht in diese Vorlage gehören. Das ist aus unserer Sicht aber falsch, denn sie sind auch ein mögliches Element. In Mangellagen könnten WKK-Anlagen eine Unterstützung leisten. Deshalb ist eine gewisse Förderung grundsätzlich sinnvoll. Die Minderheit Paganini führt neu eine zusätzliche Klärung herbei. WKK-Anlagen sollen nicht nur gefördert werden, sondern die Betreiber müssen auch klare Bedingungen einhalten, insbesondere bezüglich des Klimaschutzes, indem sie das CO₂ gemäss Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit kompensieren müssen. Das könnte z. B. über eine Beimischquote erfolgen, indem man schrittweise erneuerbare Gase oder Flüssigkeiten beifügt. Die Minderheit Paganini beantragt auch, wie diese beigefügt werden müssen, nämlich entweder durch eine direkte Einspeisung oder durch ein Book-and-Claim-System. Wir sind der Meinung, dass wir dem Ständerat mit der Minderheit Paganini noch einmal ein Angebot machen, um auch dieses Element in die Vorlage aufzunehmen, damit sie möglichst breit abgestützt ist und verschiedene Möglichkeiten enthält, wie wir eine allfällige Strommangellage – von der wir ja hoffen, dass sie nie eintreten wird – angehen können.



Ich bitte Sie in diesem Sinne, unseren Anträgen zu folgen und einige Differenzen bereits heute auszuräumen.

Clivaz Christophe (G, VS): Le 14 mai dernier, soit le lendemain de la séance de la commission consacrée à ce dossier, et alors même que le Parlement est en train de préparer un projet de loi sur le sujet, le Conseil fédéral a eu le culot d'annoncer vouloir construire cinq nouvelles centrales à gaz. Le Conseil fédéral torpille ainsi nos travaux et montre le peu de respect qu'il accorde à nos délibérations parlementaires. Notre opposition à ce projet de loi ne s'en trouve que renforcée.

Avec la réserve hydroélectrique déjà existante, la réserve de consommation et celle constituée par les groupes électrogènes de secours, la Confédération n'a pas besoin de centrales à gaz de réserve. Ceci est d'autant plus vrai que l'Elcom vient de revoir à la baisse ses prévisions quant au dimensionnement nécessaire de la réserve pour 2030. De plus, l'accord sur l'électricité avec l'Union européenne est désormais sur la table. Son adoption changerait fondamentalement la donne. Grâce à une intégration dans le marché de l'électricité européen, l'approvisionnement en électricité serait en effet plus sûr et moins cher et la nécessité de disposer de puissances de réserve serait bien moindre.

Soyons clairs : le groupe des Verts reconnaît qu'un approvisionnement en électricité ininterrompu et sûr est un bien précieux qu'il ne s'agit en aucun cas de remettre en question, mais il est important que l'électricité reste bon marché afin qu'il soit intéressant d'électrifier et donc de décarboner les applications et les processus fonctionnant aujourd'hui aux énergies fossiles. De nouvelles réserves fossiles sont non seulement inutiles et nuisibles au climat, mais aussi plus chères que d'autres alternatives. Au lieu d'investir à grands frais dans de nouvelles centrales de réserve, on peut, avec le même soutien financier, augmenter considérablement la production d'électricité renouvelable.

"Last but not least" : le kilowattheure le meilleur marché est celui que l'on n'a pas besoin de produire. Le potentiel des économies d'énergie est gigantesque, mais le Conseil fédéral n'en veut pas. Le Conseil fédéral constate, par exemple, dans

AB 2025 N 732 / BO 2025 N 732

son rapport en réponse au postulat Egger Kurt 21.4561, "Prévenir le gaspillage d'énergie dû aux appareils qui tournent inutilement", que 10 pour cent de la consommation d'électricité dans notre pays est du pur gaspillage. Il propose de ne rien faire.

Pour toutes ces raisons, nous refusons ce projet qui pèsera inutilement sur le porte-monnaie des ménages et des entreprises, tout en entérinant le passage en force du Conseil fédéral concernant la construction de nouvelles centrales de réserve. Comme nous allons nous prononcer sur les différentes minorités, nous vous proposons dans tous les cas de soutenir l'avis de la majorité de la commission de votre conseil.

Trede Aline (G, BE): Wie bereits mehrfach gesagt wurde, sprechen wir hier nur noch über wenige Minderheitsanträge, aber ich muss trotzdem noch einmal etwas grundsätzlicher werden. Die Stromversorgung ist ein wichtiges Thema, und sie ist hier drin sehr oft ein Thema; in jedem sicherheitspolitischen Bericht ist ein möglicher Blackout ein zentrales Thema. Es ist von dem her ein sehr wichtiges Thema.

Es ist auch so, dass wir heute über die Stromreserve sprechen. Wir sind schon länger an diesem Geschäft dran. Wir haben es noch nicht fertig beraten, aber der Bundesrat hat am 15. Mai bereits angekündigt, dass er fünf neue Gaskraftwerke bauen will. Ich frage Sie: Was machen wir hier in dieser Diskussion, wenn dann die ganze Strategie und die Stromreserve-Diskussion durch das Hintertürchen quasi umgangen wird?

Für uns ist klar, dass wir nicht noch einmal in fossile Infrastrukturen investieren dürfen, weil wir die Dekarbonisierung vorantreiben müssen. Wir haben bereits ein gutes System für Notfälle. Mit der Wasserkraftreserve, mit der Verbrauchsreserve, mit Notstromaggregaten – alle diese sind aktuell sehr konservativ berechnet – stehen wir sehr gut da. Sogar die Elcom hat gerade die Prognosen hinsichtlich der erforderlichen Reserve für 2030 korrigiert, und zwar nach unten.

Ein weiteres aktuelles Thema ist das Stromabkommen mit der EU: Es ist auf dem Tisch, wir werden darüber detailliert diskutieren. Es zeigt sich aber genau heute, dass wir es schnellstmöglich unterzeichnen sollten, damit wir sicher im europäischen Strommarkt integriert sind. Nur so ist es möglich, eine gute Sicherheit in einem dynamischen Strommarkt zu haben. Der Strom würde so auch billiger, er würde für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft billiger werden. Anstatt viel Geld in neue Reservekraftwerke zu investieren, könnten wir mit diesen finanziellen Mitteln die Unterstützung für die Produktion von erneuerbarem Strom erheblich steigern und vor allem auch deren Effizienz ankurbeln. Der Bundesrat selber kommt nämlich zum Schluss, dass 10 Prozent des Stromverbrauchs in unserem Land reine Verschwendung sind. Das heisst, wenn wir mehr einsparen würden, dieses Potenzial ausnutzen würden, effizienter würden, würde das auch einer Strommangellage ent-



gegenwirken. Aber angesichts all der Punkte, die der Bundesrat aufführt, in neue Kraftwerke zu investieren, ist einfach nur unlogisch und ineffizient, und das rechnet sich schlussendlich auch für niemanden.

Wenn es keine Verbesserungen geben wird, werden wir die Vorlage am Schluss ablehnen. Heute werden wir überall der Mehrheit folgen.

Rösti Albert, Bundesrat: Jetzt muss ich Sie schon fragen, wie Sie die Verantwortung für die Stromversorgung in diesem Land tragen wollen, wenn Sie hier vorne solche Aussagen machen. Es ist Aufgabe des Bundesrates, die Gesetzgebung umzusetzen und sie vor allem rechtzeitig umzusetzen. Ein Reservekraftwerk baut man nicht in zwei, drei Monaten, sondern das wird drei oder vier Jahre dauern. Was wir jetzt gemacht haben, ist nichts anderes, als aus Gründen der Planung fünf Offerten den Zuschlag zu geben. Den Vorwurf, wir wollten dadurch irgendwie das Parlament umgehen, weise ich in aller Form zurück. Die Frage ist, ob Sie in der Schlussabstimmung in dieser Session diese Gesetzgebung zur Stromreserve annehmen werden oder nicht. Wenn Sie sie nicht annehmen – was ich wirklich nicht hoffe, denn das wäre ein Super-GAU –, passiert aufgrund dieses Entscheids, den übrigens nicht der Bundesrat, sondern das UVEK gefällt hat, nichts. Wir haben aufgrund der Verlängerung der Winterreserveverordnung die Kompetenz, dafür zu sorgen, dass wir zu jeder Zeit über Stromreserven verfügen.

Sie wollen keine Kernkraft. Es gibt aber ein Riesenproblem in Bezug auf den Fortschritt bei den erneuerbaren Energien respektive in Bezug auf den ausbleibenden Fortschritt, obschon ich tagtäglich dafür weible, dass Einsprachen zurückgezogen werden, damit endlich diese Wasserkraftwerke gebaut werden können. Ich höre immer nur, dass hier eine Windkraftanlage nicht gebaut und dort ein Solarpark abgelehnt wird. Gleichzeitig will man aber zu 100 Prozent dekarbonisieren. Und jetzt werfen Sie dem Bundesrat noch vor, er hintergehe, so habe ich es verstanden, sozusagen das Parlament, indem er die nötigen Dispositionen trifft, um notfalls – nur notfalls! – in einer Strommangellage Reservekraftwerke einsetzen zu können. Damit spielen Sie mit dem Feuer.

Ich erinnere daran, dass meine Vorgängerin, die politisch diesbezüglich sicher nicht verdächtig war, auf löbliche Weise rechtzeitig disponierte, um das Reservekraftwerk in Birr aufzubauen, sodass wir die letzten Jahre eine Reserve hatten. Weil es damals aber schnell gehen musste – man hatte Angst, in den Jahren 2022 und 2023 in eine Mangellage zu geraten –, konnten wir kein Kraftwerk aufbauen, das sowohl die Luftreinhalte-Verordnung als auch die Lärmschutzvorschriften erfüllte und das für eine längere Frist bewilligungsfähig war. Also entschied man der Not gehorchend, die drei Reservekraftwerke befristet bis Ende 2026 in Betrieb zu nehmen. Diese müssen dann aber – das ist auch mit der Gemeinde vertraglich vereinbart – wieder zurückgebaut werden.

Jetzt wäre es gegenüber diesem Land, den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und Gesellschaft schlicht fahrlässig, wenn wir nicht dafür sorgen würden, dass diese Reservekraftwerke ersetzt werden. Bereits für jene, die wir jetzt kontraktiert haben, wird es 2029/30, bis sie bewilligt sein und stehen werden. Wir werden so oder so noch mit einer Übergangslösung kommen.

Das hat nichts damit zu tun, ob wir Erneuerbare fördern, unterstützen oder nicht. Die wichtigste Massnahme, da gebe ich Ihnen recht, Frau Nationalrätin Trede, ist, dass wir jetzt mit den Erneuerbaren vorwärtskommen. Ich weiss, dass Sie da auch helfen. Da müssen wir vorwärtsmachen, aber das hat nichts mit dieser Massnahme zu tun. Wir können diese Reserve, die immerhin etwa die Leistung von Mühleberg umfassen muss, nicht mit einem Wasserkraftwerk, das vielleicht in zehn Jahren kommt, oder mit ein paar Windkraftwerken bereitstellen. Hier geht es ausschliesslich um eine Versicherung für den Fall einer Mangellage. Das Beste ist, wenn diese Anlagen gar nie laufen.

Verschiedentlich wurde gesagt, auch von Herrn Nationalrat Pult, das sei nicht zukunftsgerichtet. Sie haben im Gesetz festgehalten, dass diese Anlagen mit sogenannten hydrierten Pflanzenölen und somit ohne CO₂-Ausstoss betrieben werden. Wir werden in diesem Bereich – das wurde abgeklärt – genügend Treibstoff beschaffen und an Lager halten können. Wenn sie vielleicht für zwei, drei Wochen laufen – ich weiss nicht, wie lange sie im schlimmsten Fall laufen müssen –, dann wird auch kein CO₂ ausgestossen. Gleichzeitig ist klar, dass diese Kraftwerke die Luftreinhalte-Verordnung und Lärmschutzvorschriften einhalten müssen, was die heutigen Anlagen nicht tun. Daher wollen wir das machen.

Ich bin einverstanden: Wenn man das mit der Wasserkraftreserve, mit der Verbrauchsreserve anders machen könnte, dann wäre das hervorragend. Die Überwachungsbehörde Elcom berechnet diese Stressszenarien, fügt verschiedene kritische Szenarien zusammen und entwirft ein Worst-Case-Szenario. Die Elcom sagt klar und unmissverständlich, dass es für eine dauerleistungsfähige Reserve – das sind nicht Notstromgruppen, das sind nicht Wasserkraftreserven – mindestens 500 Megawattstunden für 2030 und 700 bis 1400 Megawattstunden für 2035 braucht.

Jetzt haben wir aufgrund der Debatte rechtzeitig disponiert in der Annahme, dass Sie dieses Gesetz anneh-



men. Wenn Sie es ablehnen, ist nichts vergeben. Aber wenn Sie es annehmen, sind wir bereit. Denn mit jedem Tag, den wir später

AB 2025 N 733 / BO 2025 N 733

kontraktieren, kosten diese Turbinen mehr, weil andere Länder dasselbe machen wollen. Es ist nicht einfach, diese Turbinen zu beschaffen. Das Bundesamt für Energie hat jetzt ein halbes Jahr lang eine hervorragende Arbeit geleistet, sodass die Preise massiv reduziert werden können. Es hat mit den Anbietern verhandelt und hat jetzt den Zuschlag. Denn es geht darum, dass diese Materialien nicht in ein anderes Land gehen. Deshalb ist es gegenüber dieser Arbeit nicht fair, wenn man hier nach vorne kommt und sagt, wir würden den Parlamentswillen missachten. Das will ich nicht, und das tun wir auch nicht. Das ist mir sehr wichtig.

Wenn wir ab 2030 700 bis 1400 Megawattstunden wollen, dann brauchen wir eben noch die Verbrauchsreserve, die Wasserkraftreserve und die Notstromgruppen, die auch bereits vertraglich vereinbart sind; wir hoffen, dass wir sie nie brauchen werden. Aber wir müssen bereit sein für den Fall einer Mangellage. Denn dass dieser Fall eintreten kann, haben wir in den letzten fünf Jahren in Europa verschiedentlich gesehen.

Es ist mir erstens auch wichtig, zu sagen, dass diese Berechnungen nicht einfach aus der Luft gegriffen sind. Die Elcom erstellt hierzu sehr seriöse, sehr unterschiedliche Szenarien und rechnet das im Detail aus. Zweitens ist wichtig, zu sagen, dass diese Berechnungen in der Annahme getätigt werden, dass wir ein Stromabkommen abschliessen können. Wenn wir kein Stromabkommen abschliessen, werden die Reserven für allfällige Grenzkapazitäten noch höher ausfallen müssen – falls diese Einschränkungen dann kommen, was nicht sicher ist. Aber es geht darum, uns dagegen abzusichern. Deshalb ist dies heute das Minimum im Sinne einer Versicherungslösung, und das scheint mir gar nicht so politisch zu sein. Es ist einfach eine Versicherung hinsichtlich der Stromversorgung in diesem Land, damit wir diese Reserven haben, egal, wo man bei der Frage steht, wie die zukünftige Stromversorgung aussehen soll.

Deshalb bitte ich Sie dringend, diesem Geschäft trotz der negativen Voten zuzustimmen. Sie spüren: Der Puls ist etwas gestiegen. Denn ich habe wirklich befürchtet, dass am Schluss dieses Gesetz plötzlich abgelehnt wird, und ich muss Ihnen sagen, das wäre ein Super-GAU. Es wäre wirklich ein Super-GAU, wenn wir diese Sicherheit nicht hätten, in der Schweiz jederzeit eine Reserve einstellen zu können. Sie alle wissen, dass es in Europa nicht immer einfach genügend Strom gibt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Geschäft unabhängig von diesen Detailanträgen vor allem dann in der Schlussabstimmung anzunehmen. Es wurde sehr viel Arbeit geleistet. Wir haben auf Sie gehört: Die Verbrauchsreserve ist drin, die Wasserkraftreserve ist drin, und die Notstromgruppen sind umfassender drin, als wir ursprünglich wollten. Die Verbrauchsreserve haben Sie reingebracht. Wir werden auf das Parlament hören und das umsetzen, was Sie letztlich beschlossen haben.

Noch zu den Differenzen: Bei Artikel 8c Absatz 1 bitte ich Sie, der Minderheit Vincenz zu folgen. Es geht um die Entschädigung der Wasserkraftreserve. Wir wollen diese Entschädigung nicht vereinbaren, sondern festlegen. Wenn es erst mit allen Stromkonzernen eine Vereinbarung braucht, wird das schwierig. So wird es letztlich verfügt, und es soll entsprechend den entgangenen Gewinnen und nicht entsprechend der Marktsituation verfügt werden. Man prüft, welchen Erlös das Werk gehabt hätte, wenn es zu einem Zeitpunkt hätte verkaufen können, in dem es das wegen der Wasserkraftreserve nicht tun durfte. Das ist ein entgangener Gewinn, das sind sogenannte Opportunitätskosten. Das scheint uns logischer als der Antrag der Mehrheit zu sein.

Ganz wichtig scheint mir bei all diesen Minderheitsanträgen jener zu Artikel 8l Absatz 6 Buchstabe a Ziffer 1 zu sein. Hier bitte ich Sie, unbedingt der Minderheit Wasserfallen Christian zu folgen. Es kann nicht sein, dass der Bundesrat warten muss, bis eine unmittelbare Gefährdung vorliegt. Ich bitte Sie um Ihr Vertrauen; es ist am Schluss nicht der Bundesrat, es sind die Fachleute, die das Nötige disponieren, und in diese können Sie wirklich Vertrauen haben. Die Elcom, Swissgrid und das BFE werden den Bundesrat beraten, wann diese Massnahme nötig ist. Das muss geschehen, wenn die Mangellage absehbar ist. Wenn wir erst unmittelbar vorher reagieren, kann es unter Umständen zu spät sein, um die nötigen Dispositionen zu treffen. Deshalb bitte ich Sie, diese Flexibilität zu belassen und uns nicht zulasten der Stromversorgungssicherheit den Handlungsspielraum unnötig zu beschränken.

Abschliessend möchte ich zur WKK-Förderung Stellung nehmen. Der Bundesrat hat die WKK-Förderung gestützt auf eine Kommissionsmotion in den Gesetzentwurf aufgenommen – auch auf Drängen der Kommission. Ich bin mir bewusst, dass die WKK-Förderung nicht unbedingt in diese Vorlage passt. Die Anlagen bieten zwar auch einen Teil Winterstrom, es mag also sinnvoll sein, der Förderung zuzustimmen. Jene, die der Förderung nicht zustimmen wollen, begründen dies damit, dass WKK-Anlagen zumindest in der Anfangsphase zum Teil noch fossil betrieben werden. Dabei müssen Sie sich überlegen, ob das sinnvoll ist. Ich möchte das dem Rat überlassen. Wenn Sie die Differenz zum Ständerat schliessen, sind wir rascher fertig. – Ja, es ist vielleicht kein gutes Argument, rascher fertig zu sein. Aber Sie sehen, ich bin etwas gespalten, ob Sie die Förderung



der WKK-Anlagen in das Gesetz aufnehmen sollen oder nicht. Es wäre keine Sünde. Die 20 Millionen Franken des Netzzuschlagsfonds könnten wir aber auch sehr effizient für erneuerbare Energien nutzen, wenn wir sie nicht für die WKK-Anlagen einsetzen müssen. Also bin ich nicht unglücklich, wenn Sie dem Ständerat folgen. Das ist die Haltung des Bundesrates.

Jauslin Matthias Samuel (GL, AG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich kann Ihre Emotionen verstehen, und ich verstehe auch, dass Sie Gaskraftwerke bauen möchten oder sollten. Dagegen habe ich keinen Einwand. Was mich aber wundert: Wer verifiziert die Vorhersage der Elcom? Sie haben die Elcom drei-, viermal angesprochen. Welche Institution verifiziert Ihnen gegenüber, ob diese auch wirklich auf dem richtigen Pfad ist?

Rösti Albert, Bundesrat: Das kann ich beantworten. Die Elcom ist unabhängig in ihrer Beurteilung, aber die Unterlagen werden selbstverständlich verifiziert. Das Bundesamt für Energie mit seinen Spezialisten verifiziert diese selbstverständlich. Wir haben beispielsweise festgestellt, dass für Szenarien ohne Stromabkommen noch Berechnungen gemacht werden müssen.

In der langfristigen Optik werden wir letztlich die Methodologie der EU anwenden müssen, für die Schweiz aber gleichzeitig spezifische Faktoren berücksichtigen können. Langfristig wird indirekt auch die EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden mitverifizieren, weil sie prüfen wird, ob wir hier keine Wettbewerbsverzerrung haben. Das ist aber die langfristige Optik. Aktuell ist es das BFE, das diese Szenarien kritisch hinterfragt, hier aber zum Schluss gekommen ist, dass die Szenarien plausibel sind.

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Bundesrat, ich verstehe Ihr Engagement gegen die kritischen Voten hier im Saal. Ich kann Ihnen versichern, ich werde diese Vorlage unterstützen. Meine Frage bezieht sich aber auf die Prognoseunsicherheit. Die Elcom hat geschrieben, in zehn Jahren, 2035, könnte es auch ein Bedarf von 0 bis 1900 Megawatt sein. Können Sie bestätigen, dass die Prognoseunsicherheit extrem hoch ist und wir die Leute nicht auf Angst trimmen müssen?

Rösti Albert, Bundesrat: Das kann ich bestätigen. Jede Prognose auf so lange Sicht ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Es gibt ein Best-Case-Szenario mit 0 Megawatt und ein Worst-Case-Szenario mit 1900 Megawatt. Eine Strommangellage – vor allem, wenn sie über mehrere Tage dauern sollte – ist derart schädlich und richtet so grossen Schaden an, dass es durchaus Sinn macht, sich auf das Worst-Case-Szenario einzustellen, ohne aber Angst haben zu müssen. Wenn wir das tun, brauchen wir keine Angst zu haben. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenarios klein ist, ist es nötig, sich darauf einzustellen, weil das Schadenspotenzial enorm gross ist. Sie kennen die Zahlen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: Drei Wochen Stromausfall führen demnach zu Kosten in Höhe von 180 Milliarden

AB 2025 N 734 / BO 2025 N 734

Franken. Da muss ich sagen: Wenn wir Kosten in Höhe von 180 Milliarden Franken mit 0,2 bis 0,3 Rappen pro Kilowattstunde Strom verhindern können, bin ich der Meinung, dass das sinnvoll ist – und wir befinden uns in dieser Grössenordnung, was die Kosten anbelangt.

Pult Jon (S, GR): Herr Bundesrat, ich habe es Ihnen schon privat gesagt, aber sage es Ihnen der Transparenz halber auch noch hier. Sie müssen keine Angst haben; die Sozialdemokratische Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen, weil das Gesetz gut ist und weil wir glauben, dass eine Versicherungslösung nötig ist. Eine Differenz haben wir bei der Frage, wie teuer die Versicherungspolice sein soll. Was ich Ihnen aufzuzeigen versucht habe, ist Folgendes: Man kann diese Versicherung mit viel günstigeren Lösungen als dem Bau neuer Kraftwerke haben, gestützt auf die Zahlen der Elcom zumindest bis 2030. Sie haben dann gesagt, die Elcom sage, es brauche dauerbetriebsfähige Reserven. Meine Frage an Sie ist: Stimmt es denn, dass auch für diese sogenannten dauerbetriebsfähigen Reserven der Treibstoff nur für zwei Wochen ausgelagert wird? Heisst das, dass die Betriebsdauer dann auch nur auf zwei Wochen beschränkt ist?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich schaue schnell zu meinen Leuten. Sind es drei Wochen oder zwei Wochen? Ich weiss es nicht, Herr Previdoli kann es mir sagen. Es sind zwei Wochen vor Ort, danach ist der Nachschub in den Tanklagern, die der Reservehaltung dienen, gesichert. Somit sind es mehr als zwei Wochen. *(Zwischenruf der Präsidentin: Eine weitere Zwischenfrage, Herr Bundesrat, stellt Ihnen ...)* Wir müssen auch sehen, dass drei Wochen sehr lange sind. Wir hoffen, wir können das Ganze wieder einmal hochfahren. *(Zwischenruf der Präsidentin: Frau Rüegger stellt die nächste Zwischenfrage.)* Aber danke, dass Sie das Gesetz unterstützen. *(Heiterkeit)*



Rüegger Monika (V, OW): Herr Bundesrat Rösti, können Sie mir bestätigen, dass mit der Wärme-Kraft-Koppelungstechnologie innert kürzester Zeit 300 Megawatt an Winterstrom an bestehenden Standorten zugebaut werden können? Und können Sie mir bestätigen, dass wir mit WKK-Anlagen vor allem auch den überschüssigen Sommerstrom von Solaranlagen in den Winter transferieren können?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich kann das so nicht bestätigen, weil wir die Zusagen nicht haben für alle Standorte, die gebaut werden müssen, und für die Ersatzlösungen der WKK-Anlagen, die ja wärmegeführt sind und deren Wärme eben gebraucht wird. In der Praxis wird es eben nicht so einfach sein.

Clivaz Christophe (G, VS): Monsieur le conseiller fédéral, j'ai une question par rapport au fait qu'il est aujourd'hui prévu que nous ayons des centrales de réserve qui fonctionnent jusqu'en 2030 et que l'on est en train d'adopter un projet de loi qui met en avant une utilisation en cascade de différentes réserves – réserve hydro-électrique, puis réserve de consommation, puis groupes électrogènes de secours. Or, dans le même temps, le DETEC annonce, le 14 mai dernier, qu'il a adjugé le marché à cinq projets de nouvelles centrales de réserve et qu'il va passer aux négociations contractuelles avec les fournisseurs. Ne pouvez-vous pas comprendre que cela donne vraiment le sentiment d'un passage en force du Conseil fédéral alors que, selon le projet de loi que nous sommes en train d'adopter, on devrait probablement – en tout cas, on l'espère – ne jamais avoir besoin de centrales de réserve fossiles ?

Rösti Albert, conseiller fédéral: Je comprends votre argumentation de votre point de vue, parce que vous avez toujours défendu le fait de ne pas construire de centrale de réserve. Mais la décision concrète de ce conseil est que le Conseil fédéral, en cas de manque, définit le choix : réserve hydraulique, réserve de l'usage ou centrales de réserve, selon certains critères, comme l'écologie et l'efficacité, ainsi que vous l'avez décidé. Pour pouvoir utiliser une réserve, encore faut-il en avoir une. Je ne dis pas que l'on doit installer des centrales de réserve en premier lieu. S'il est plus utile d'utiliser la réserve hydraulique, on le fera selon les critères et la cascade d'actions que le Conseil national et le Conseil des États auront décidés. Si l'on a des centrales de réserve, c'est vraiment pour servir de réserve. Qu'on les utilise ou non, cela dépend du cas particulier et cela doit se faire selon la cascade définie dans la situation où cet événement entre en jeu, c'est clair. On ne peut pas décider de mettre en oeuvre une centrale de réserve si elle n'existe pas encore. On a défini la réserve hydraulique, mais il faut aussi construire des centrales de réserve. On pourra ensuite choisir le mode qui sera nécessaire.

Egger Mike (V, SG): Geschätzter Herr Bundesrat, können Sie bestätigen, dass wir aufgrund der verfehlten Energiestrategie 2050 mit dem Totalumbau und dem Ausstieg aus der Kernenergie jetzt am Punkt angelangt sind, an dem wir Stromversorgungsgesetzgebungen mit solch hohen Kostenfolgen brauchen, um sicherzustellen, dass wir in diesem Land genügend Strom haben?

Rösti Albert, Bundesrat: Ich will hier nicht auf die Energiestrategie 2050 eingehen, aber ich kann bestätigen, dass uns seit dem Rückbau von Mühleberg 3 Terawattstunden Bandenergie fehlen. Es werden ziemlich viele Kapazitäten der Reservekraftwerke benötigt, um schon nur diesen Teil an Winterstrom zu ersetzen.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO), für die Kommission: Wir behandeln die Differenzen zur Vorlage zur Stromreserve, genauer gesagt den eigentlichen und fast unpolitischen Kern der Vorlage, nachdem wir die Lex Gerlafingen in der Wintersession dringlich verabschiedet und damals übrigens auch bereits die Eintretensdebatte geführt haben.

Zu den wenigen Minderheiten, die noch verbleiben: Die erste Minderheit auf der Fahne ist die Minderheit Vincenz zu Artikel 8c Absatz 1. Der Artikel regelt die Pauschalabgeltung und das Entgelt für die Teilnahme an der Wasserkraftreserve. Als Faktoren, welche in die Höhe des Entgelts einfließen, will die Mehrheit hier die Marktsituation, die Preisdifferenz zwischen Sommer und Winter sowie den Wert der Flexibilität vorsehen. Die Minderheit Vincenz verlangt eine kompliziertere und in den Augen der Mehrheit kostspieligere Variante, indem sie eine Orientierung an den entgangenen Erlösen vorsieht. Der entsprechende Antrag unterlag in der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen.

In Artikel 8l Absatz 6 Buchstabe a geht es um die Frage, wann der Bundesrat die Stromreserve abrufen darf. Die Mehrheit will bei Ziffer 1 festschreiben, dass die Stromreserve bei noch bestehender Markträumung nur abgerufen werden darf, wenn eine unmittelbare Gefährdung des stabilen Netzbetriebs besteht. Sie rechtfertigt dies damit, dass es ein doch recht starker Markteingriff ist, die Stromreserve abzurufen, wenn die Markträumung noch besteht. Ausserdem macht die Mehrheit darauf aufmerksam, dass man einen Schritt auf den Ständerat zugegangen ist, indem man das Wort "erheblich" gestrichen hat. Es muss also nicht eine "unmit-



telbare und erhebliche", sondern nur noch eine "unmittelbare" Gefährdung bestehen. Die Minderheit Wasserfallen Christian will wie der Ständerat und der Bundesrat auch dieses zweite Kriterium streichen bzw. weicher ansetzen und bereits bei einer Gefährdung – ohne das Wort "unmittelbar" – den Abruf ermöglichen. Der entsprechende Antrag unterlag in der Kommission mit 21 zu 3 Stimmen.

Artikel 8nbis behandelt die Verwaltungssanktionen. Die Minderheit Wasserfallen Christian möchte bei Absatz 2 die Version des Ständerates übernehmen; der entsprechende Antrag unterlag mit 17 zu 6 Stimmen. Diese Minderheit möchte Sanktionen nicht aufgrund des Jahresumsatzes der Unternehmung, sondern aufgrund des nicht gelieferten Stroms festlegen. Sie will damit verhindern, dass potenzielle Teilnehmer an der Reserve wegen dieser möglicherweise enorm hohen Sanktionen nicht daran teilnehmen. Die Mehrheit lehnt dies ab und hält an der einfacheren nationalrätlichen

AB 2025 N 735 / BO 2025 N 735

Fassung fest, welche der Verwaltung einen grossen Spielraum belässt.

In Artikel 15a hat der Ständerat ergänzt, dass die Speichersee-Betreiber Kosten ans Übertragungsnetz weitergeben können, welche ihnen entstehen, wenn sie für die Stromreserve Daten erheben, notabene zum Speicherstand der Seen. Die Kommissionsmehrheit hat diese Ergänzung übernommen, die Minderheit Dettling will sie gestrichen haben. Dieser Antrag unterlag in der Kommission mit 16 zu 8 Stimmen.

Schliesslich bleibt die Frage nach der WKK-Förderung. Der Ständerat hat diese WKK-Förderung ohne grosse Diskussion aus der Vorlage gestrichen. Unsere Kommission schliesst sich mit 15 zu 10 Stimmen diesem Beschluss an. Beide Räte haben aber die Motion 23.3022, "Sicherung der Winterstromversorgung durch WKK-Anlagen", angenommen, weshalb der Bundesrat die WKK-Förderung dann in die Stromreservevorlage aufgenommen hat, wie es Herr Bundesrat Rösti vorhin geschildert hat. Die Minderheit Paganini unternimmt deshalb nochmals den Versuch, dem Ständerat einen Vorschlag mit einer Anpassung der Kriterien für die erneuerbaren Gase und vor allem der Förderhöhe zu unterbreiten. Die Minderheit Paganini will die WKK-Anlagenbetreiber verpflichten, den CO2-Absenkpfad für den Gebäudesektor gemäss Klima- und Innovationsfördergesetz zu beschreiten. Sie erhofft sich dadurch und durch die Erhöhung der jährlichen Fördermittel – unter Begrenzung der Gesamthöhe – Investitionen in die Produktion erneuerbarer Brennstoffe.

Ich bitte Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen – für ein Gesetz, das letztlich eine schlichte Versicherungslösung für unsere Stromversorgung darstellen soll.

Kolly Nicolas (V, FR), pour la commission: Nous traitons à nouveau le projet 1 de la loi sur l'approvisionnement en électricité, projet pour la réserve d'électricité, lequel est indispensable pour assurer un approvisionnement sûr en électricité dans notre pays. La CEATE de notre conseil a examiné le projet ressortant du Conseil des États. Je vais vous exposer uniquement les divergences qui demeurent.

Notre commission a complété l'article 8b alinéa 4bis, afin de prévoir que les appels d'offres concernent également la participation à la réserve liée à une réduction de la consommation, ceci sur une base volontaire dans le but que le plus grand nombre possible d'entreprises puissent y participer.

L'article 8c concerne la participation à la réserve hydraulique. Les propositions de la minorité et de la majorité prévoient que cette indemnité doit être fixée chaque année et préalablement. Ce qui diffère, ce sont les bases de calcul pour définir la valeur de cette indemnité. La majorité vous propose de fixer cette indemnité en se basant sur la situation du marché en tenant compte de la différence de prix entre les mois d'hiver et les mois d'été et de la valeur de la flexibilité particulière de l'électricité produite grâce à ces centrales hydroélectriques. Le but est que la Confédération puisse compter sur ces réserves très importantes dans notre pays, ceci tout en payant le prix juste aux propriétaires de centrale concernés. La minorité souhaite aller plus loin en tenant compte, dans la fixation de l'indemnité, des gains non obtenus. La commission a rejeté, par 16 voix contre 8, la proposition défendue par la minorité Vincenz. Dans les deux cas, et je dois le signaler, les propositions qui vous sont soumises précisent qu'il doit s'agir d'une indemnité forfaitaire appropriée.

À l'article 8l alinéa 3, il ne s'agit que d'une précision d'ordre rédactionnel dans la version allemande.

À l'article 8l alinéa 6 lettre a chiffre 1, la majorité de la commission maintient partiellement la version initiale : c'est uniquement en cas de menace imminente d'instabilité de réseau que le Conseil fédéral peut prévoir un recours à la réserve électrique, même en cas d'équilibre du marché. Avec l'ajout de l'adjectif "imminente", le Conseil fédéral est autorisé à agir uniquement en ultima ratio. De son côté, la formulation plus large du Conseil des États vise à donner davantage de latitude au Conseil fédéral. La commission a rejeté, par 21 voix contre 3, la proposition défendue par la minorité Wasserfallen Christian.

À l'article 8nbis alinéa 2, la majorité de la commission propose de maintenir la version de notre conseil. Il s'agit du montant de la sanction administrative pour les participants à la réserve qui ne respectent pas leurs



engagements. Le plafond de la sanction administrative est fixé à 10 pour cent du chiffre d'affaires annuel, d'après la formulation de notre conseil. La version du Conseil des États, soutenue par une minorité de la commission, vise à se baser plutôt sur le montant de l'indemnisation forfaitaire ou de la rémunération pour la participation à la réserve. La version de notre conseil est plus sévère. Le but de la majorité est de garder une sanction sévère, pour qu'elle soit dissuasive, étant donné l'importance de conserver les réserves pour lesquelles les participants se sont engagés. Cette proposition a été acceptée par 17 voix contre 6. La minorité propose de suivre le Conseil des États.

L'article 14a alinéa 2bis a été ajouté, dans le même sens que l'esprit de l'article 8b alinéa 4 bis, toujours afin d'inciter au maximum à la participation à la réserve par la réduction de consommation.

L'article 15a concerne les coûts spécifiques du réseau de transport liés à la sécurité d'approvisionnement. La commission, par 16 voix contre 8, vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des États.

Celle-ci entend prendre également en compte les coûts liés à la saisie et à la transmission des données sur les lacs d'accumulation. Le but est d'indemniser les dépenses supplémentaires liées à cette démarche.

S'agissant de l'article 29 alinéa 2, le Conseil des États propose son abrogation. Votre commission propose de maintenir cet article, qui concerne les dispositions pénales en cas d'acte par négligence, avec une amende de maximum 20 000 francs. Cela découle également de la logique de l'article 333 alinéa 7 du code pénal. La majorité juge nécessaire de maintenir ces dispositions pénales afin de maintenir un haut niveau d'exigence du devoir de diligence.

L'annexe chiffre II concerne des modifications de la loi sur l'énergie par rapport à la contribution d'investissement allouée pour les installations de couplage chaleur-force (CCF). Le Conseil des États propose purement et simplement de biffer ces promotions. La minorité, par 10 voix contre 15, vous propose de maintenir la promotion des installations CCF, car celles-ci offrent une capacité de production d'énergie non négligeable durant les mois d'hiver. Comme cela a été dit, cela répond également à un souhait des deux conseils qui ont accepté la motion 23.3022, "Garantie de l'approvisionnement en électricité en hiver grâce à des installations CCF".

Art. 8a Abs. 2bis Einleitung, Bst. abis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8a al. 2bis introduction, let. abis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté

Art. 8b

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. c, cbis, 3 Einleitung, Bst. b, 3bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4bis

... damit die Teilnahme an der verbrauchsseitigen Reserve und an der thermischen Reserve, insbesondere ...

Art. 8b

Proposition de la commission

Al. 1 let. c, cbis, 3 introduction, let. b, 3bis

Adhérer à la décision du Conseil des États

Al. 4bis

... afin que la participation à la réserve liée à une réduction de la consommation et à la réserve thermique, en particulier ...

Angenommen – Adopté

AB 2025 N 736 / BO 2025 N 736



Art. 8c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

... jährlich eine im Voraus festgelegte, angemessene Pauschalabgeltung. Diese orientiert sich an der aktuellen Marktsituation, der Preisdifferenz zwischen den Winter- und den Sommermonaten sowie am Wert der Flexibilität.

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Vincenz, Bäumle, Bulliard, de Montmollin, Müller-Altermatt, Paganini, Wasserfallen Christian, Wismer Priska)

Abs. 1

... jährlich eine im Voraus festgelegte, angemessene Pauschalabgeltung. Diese orientiert sich an den entgangenen Erlösen und berücksichtigt die aktuelle Marktsituation, die Preisdifferenz zwischen den Winter- und den Sommermonaten sowie den Wert der Flexibilität.

Art. 8c

Proposition de la majorité

Al. 1

... chaque année une indemnité forfaitaire appropriée, fixée préalablement pour la conservation obligatoire d'eau. Cette indemnité est déterminée en fonction de la situation actuelle du marché, de la différence de prix entre les mois d'hiver et les mois d'été et de la valeur de la flexibilité.

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Vincenz, Bäumle, Bulliard, de Montmollin, Müller-Altermatt, Paganini, Wasserfallen Christian, Wismer Priska)

Al. 1

... chaque année une indemnité forfaitaire appropriée, fixée préalablement pour la conservation obligatoire d'eau. Cette indemnité est déterminée en fonction des gains non obtenus et tient compte de la situation actuelle du marché, de la différence de prix entre les mois d'hiver et les mois d'été et de la valeur de la flexibilité.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/30645)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 8dbis; 8e Abs. 2; 8k Abs. 2 Bst. c, e; 8kbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8dbis ; 8e al. 2 ; 8k al. 2 let. c, e ; 8kbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté

Art. 8l

Antrag der Mehrheit

Titel, Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 3

... eine Entschädigung für die abgerufene Energie (Abrufentschädigung). Die ...

Abs. 6 Bst. a Einleitung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Abs. 6 Bst. a Ziff. 1

1. bei einer unmittelbaren Gefährdung des stabilen Netzbetriebs,

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, de Montmollin, Vincenz)

Abs. 6 Bst. a Ziff. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8I

Proposition de la majorité

Titre, al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des États

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des États

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 6 let. a introduction

Adhérer à la décision du Conseil des États

Al. 6 let. a ch. 1

1. en cas de menace imminente d'instabilité de réseau,

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, de Montmollin, Vincenz)

Al. 6 let. a ch. 1

Adhérer à la décision du Conseil des États

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/30646)

Für den Antrag der Mehrheit ... 165 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 8nbis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Festhalten

Abs. 4

... Sie kann bei einem geringfügigen Verstoß von einem Verfahren absehen.

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Bäumle, Bulliard, de Montmollin, Müller-Altermatt, Vincenz)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8nbis

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des États

Al. 2

Maintenir

Al. 4

... Elle peut renoncer à toute procédure s'il s'agit d'un manquement de peu de gravité.



Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Bäumle, Bulliard, de Montmollin, Müller-Altermatt, Vincenz)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des États

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/30647)

Für den Antrag der Mehrheit ... 148 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 12 Abs. 2 Bst. g, h, 2bis; 14ter

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 12 al. 2 let. g, h, 2bis ; 14ter

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté

Art. 14a

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2025 N 737 / BO 2025 N 737

Abs. 2bis

Der Bundesrat kann vorsehen, dass weiteren Endverbraucherinnen und Endverbrauchern, die an der verbrauchseitigen Reserve teilnehmen, die Kosten der Stromreserve (Art. 15a Abs. 1 Bst. b) im Umfang der Teilnahme an der verbrauchseitigen Reserve teilweise zurückerstattet werden.

Art. 14a

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil des États

Al. 2bis

Le Conseil fédéral peut prévoir que les coûts de la réserve d'électricité (art. 15a al. 1 let. b) soient partiellement remboursés à d'autres consommateurs finaux qui participent à la réserve liée à une réduction de la consommation, à hauteur de leur participation à la réserve liée à une réduction de la consommation.

Angenommen – Adopté

Art. 14b Bst. e

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 14b let. e

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté

Art. 15a Abs. 1 Bst. a Ziff. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates





Antrag der Minderheit

(Dettling, Guggisberg, Imark, Kolly, Rüegger, Rüegsegger, Strupler, Wandfluh)
Festhalten

Art. 15a al. 1 let. a ch. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Dettling, Guggisberg, Imark, Kolly, Rüegger, Rüegsegger, Strupler, Wandfluh)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/30648)

Für den Antrag der Mehrheit ... 126 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Art. 29 Abs. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 29 al. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 34a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Paganini, Bulliard, Candan Hasan, Docourt, Grossen Jürg, Masshardt, Müller-Altermatt, Pult, Roduit, Rüegger)

Festhalten, aber: ...

Abs. 2 Bst. d

d. Eine Umstellung auf erneuerbares Gas erfolgt mindestens im Ausmass der Verminderungsziele gemäss Artikel 4 Ziffer 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30. September 2022.

Abs. 2 Bst. e

e. Das erneuerbare Gas muss direkt eingespeist oder über das Gasnetz bezogen werden, inklusive Einkauf von Herkunftsnachweisen, die im Schweizer Herkunftsnachweissystem für Brenn- und Treibstoffe ausgestellt werden. Werden die Anlagen mit flüssigen erneuerbaren Brennstoffen betrieben, müssen die Herkunftsnachweise für diese erneuerbaren Brennstoffe entwertet werden.

Abs. 4

Für die Rückforderung der Beiträge sind die Artikel 28–30 des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 (SuG) sinngemäss anwendbar. Die Beiträge sind zudem zurückzuerstatten, wenn das Verminderungsziel für den Einsatz fossiler Brennstoffe nicht eingehalten wird.



Ch. 2 art. 34a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Paganini, Bulliard, Candan Hasan, Docourt, Grossen Jürg, Masshardt, Müller-Altermatt, Pult, Roduit, Rüegger)

Maintenir, mais : ...

Al. 2 let. d

d. passe au gaz renouvelable au moins dans la mesure des objectifs de réduction fixés à l'article 4 alinéa 1 lettre a de la loi fédérale sur les objectifs en matière de protection du climat, sur l'innovation et sur le renforcement de la sécurité énergétique (LCI) du 30 septembre 2022.

Al. 2 let. e

e. Le gaz renouvelable doit être injecté directement ou provenir du réseau gazier, et être assorti de l'achat de garanties d'origine délivrées dans le cadre du système suisse de garanties d'origine pour les combustibles et les carburants. Si les installations fonctionnent aux combustibles liquides renouvelables, les garanties d'origine de ces combustibles renouvelables doivent être annulées.

Al. 4

Les articles 28 à 30 de la loi du 5 octobre 1990 sur les subventions (LSu) s'appliquent par analogie à la restitution des contributions. En outre, les contributions doivent être restituées si la trajectoire de réduction de l'utilisation de combustibles fossiles n'est pas respectée.

Ziff. 2 Art. 35 Abs. 2 Bst. hter; 36 Abs. 1 Bst. d; 38 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Paganini, Bulliard, Candan Hasan, Docourt, Grossen Jürg, Masshardt, Müller-Altermatt, Pult, Roduit, Rüegger)

Festhalten

Ch. 2 art. 35 al. 2 let. hter ; 36 al. 1 let. d ; 38 al. 1 let. c

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Paganini, Bulliard, Candan Hasan, Docourt, Grossen Jürg, Masshardt, Müller-Altermatt, Pult, Roduit, Rüegger)

Maintenir

AB 2025 N 738 / BO 2025 N 738

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.033/30649)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen

(1 Enthaltung)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.